

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG, 18. MÄRZ 2004, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2003
 2. Mutation zum Zonenplan Siedlung, Umzonung der Parzelle Nr. 42 (GBO)
 3. Reglement über die Organisation der Sozialhilfe der Gemeinde Oberwil
 4. Einführung der Begabtenförderung an der Primarschule Oberwil
 5. Kreditbegehren im Betrage von CHF 4,8 Mio. für den Umbau und die Renovation des Wehrlin-Schulhauses
 6. Diverses
-

R. Mohler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung des Jahres 2004. Es ist sicher ein ungewohnter Abend im Hinblick auf die Temperaturen. Fror man noch vor wenigen Tagen, sind nun sommerliche Werte angesagt. Schön, dass die Anwesenden heute Abend trotzdem an der Gemeindeversammlung teilnehmen, anstatt im Garten zu arbeiten.

Begrüsst werden Herr Zenklusen, BaZ, und Herr Keller, BZ, sowie am Tonpult - neben Max Portmann - Cédric Fabich, der in Zukunft für die Tonaufzeichnungen verantwortlich ist.

Am 8. Februar waren Gemeindewahlen. Zuallererst möchte er für sein hohes Wahlergebnis und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen einen persönlichen Dank aussprechen. Er dankt auch im Namen seiner wieder gewählten Kolleginnen und Kollegen. Guy Mayer ist nicht mehr angetreten; er wird an der nächsten Gemeindeversammlung zu verabschieden sein.

Im Weiteren gratuliert er Max Furrer zur Wahl als Gemeinderat. Die Anwesenden kennen ihn sicher bestens, ist er doch seit vielen Jahren Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Er wird an der September-Gemeindeversammlung näher vorgestellt.

Die Gratulation geht auch an alle Damen und Herren, die als Mitglied der Gemeindegemeindekommission bestätigt wurden oder neu Einzug halten. Er freut sich auf die Zusammenarbeit mit der neu zusammengesetzten Gemeindegemeindekommission.

Eine weitere Person ist unter den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, die der Gemeinderat erst kürzlich für eine wichtige Aufgabe gewählt hat. Es ist Monika Wyss, sie ist vorwiegend für die Protokollierung im Gemeinderat und die Steuerung der Geschäftsabwicklung zwischen Gemeinderat und Verwaltung zuständig und wird die Publizitätsarbeiten erledigen.

In der vordersten Reihe sitzen die Lehrlinge und Lehrtöchter der Gemeindeverwaltung, begleitet von Hugo Haller, Lehrlingsbetreuer.

Nichtstimmberichtigte Teilnehmer werden gebeten, sich auf die für sie reservierten Plätze in der ersten Reihe zu begeben. Der Versand der Einladung ist rechtzeitig und formgerecht erfolgt. Sollte jemand einen Einwand gegen die Geschäftsabwicklung haben, so werden die Teilnehmer gebeten, sofort oder spätestens am Ende des Traktandums Einspruch zu erheben.

Als Stimmzählerin wird bestimmt:

Zehnder Brigitte

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2003

R. Mohler, Gemeindepräsident: Das Beschlussprotokoll ist in der Einladung abgedruckt. Das ausführliche Protokoll liegt vor und wurde von der Gemeindekommission geprüft und gutgeheissen.

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. DEZEMBER 2003 WIRD GENEHMIGT.

Traktandum 2: Mutation zum Zonenplan Siedlung, Umzonung der Parzelle Nr. 42 (GBO)

R. Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintretensdiskussion, Detailberatung, allfällige Bereinigungen sowie Beschlussfassung.

G. Mayer, Gemeinderat: Vor einem Jahr, am 27. März 2003, hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von rund CHF 1,4 Mio. gewährt, damit Oberwil zusammen mit der Gemeinde Bottmingen das Land neben dem Alters- und Pflegeheim Drei Linden erwerben konnte. So wird ein späterer Ausbau des Heimes ermöglicht. Schon damals wurde erwähnt, dass die Parzelle nach dem Erwerb in eine OeW-Zone mit der Zweckwidmung „für Alters- und Pflegeheim“ umgezont werden soll. Nun ist es so weit. Der Kauf ist erfolgt. Die Parzelle muss jetzt zonenrechtlich für einen möglichen Ausbau des Altersheims gesichert werden.

Konkrete Pläne gibt es noch nicht. Man sprach einmal davon, dass ein Ausbau im Jahre 2007/08 relevant werden könnte. Der Ausbau ist aber von der Zahl der älteren Personen, die untergebracht werden müssen, abhängig. Dies wird Thema einer anderen Gemeindeversammlung sein.

Im Namen des Gemeinderates wird die Gemeindeversammlung gebeten, die Umzonung zu genehmigen.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Die Gemeindekommission teilte mit, dass sie auf eine mündliche Stellungnahme verzichtet, die schriftliche ist in der Einladung enthalten. Diskussionslos und einstimmig empfiehlt die Gemeindekommission, der Umzonung zuzustimmen.

Weder zum Eintreten noch zur allgemeinen Diskussion werden Wortbegehren angemeldet.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

://: DER UMZONUNG DER PARZELLE NR. 42 (GBO) IN EINE OEW-ZONE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG „FÜR ALTERS- UND PFLEGEHEIM“ WIRD ZUGESTIMMT.

Traktandum 3: Reglement über die Organisation der Sozialhilfe der Gemeinde Oberwil

R. Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintretensdiskussion, Detailberatung des Reglements - sofern gewünscht -, Detailbereinigungen sowie Gesamtabstimmung.

R. Schaffter, Gemeinderätin: Heute Abend wird das Reglement über die Organisation der Sozialhilfe in Oberwil vorgestellt. Zuerst soll aufgezeigt werden, in welchen rechtlichen Zusammenhang das Reglement zu stellen und wo es anzusiedeln ist. In der Sozialhilfe gibt es eine materielle und eine formelle Seite. Die materielle Seite der Sozialhilfe deckt das Sozialhilfegesetz ab, ein kantonales Gesetz, an das sich alle Gemeinden des Kantons halten müssen. Zum Sozialhilfegesetz gibt es eine Verordnung. Beide Erlasse traten am 1. Januar 2002 in Kraft. Das Gesetz ist relativ ausführlich und regelt sehr genau, wer wann welche Leistungen beziehen kann. Die Verordnung ist noch viel dichter geregelt, sie beziffert sogar, wer in welcher Situation wie viel Geld erhält. Auf der formellen Seite der Sozialhilfe ist zu regeln, welche Behörde oder welche Abteilung einer Verwaltung zuständig ist, dieses Gesetz zu vollziehen. Dass es überhaupt eine Sozialhilfebehörde gibt, ist im Gemeindegesetz geregelt. Die kommunale Gemeindeordnung bestimmt die Mitgliederzahl der Sozialhilfebehörde und das Wahlverfahren.

Das vorliegende Reglement bringt nichts Neues, sondern regelt Details, wie z.B. das Funktionieren von Behörde und Sozialdienst sowie deren Zusammenarbeit. Weshalb braucht es denn ein solches Reglement, wenn es nichts Neues bringt? Das Reglement soll nur den Status quo festsetzen und schriftlich festhalten, wie Sozialhilfebehörde und Sozialdienst arbeiten, funktionieren und zusammenarbeiten, auch mit dem Gemeinderat innerhalb der Gemeinde. Der Kanton hat ein Musterreglement erarbeitet, denn er strebt an, dass eines Tages alle Gemeinden über ein solches Reglement verfügen, damit die materielle Seite im ganzen Kanton gleich gehandhabt wird. Jemand, der Sozialhilfe bezieht, soll im ganzen Kanton gleich behandelt werden und in der gleichen Situation die gleichen Leistungen bekommen. Der Kanton strebt auch an, dass alle Sozialhilfebehörden ähnlich organisiert sind und ungefähr gleich funktionieren. Man erhofft sich, mit diesem Reglement mehr Transparenz zu erreichen. Jedermann kann dieses Reglement einsehen, auch Personen, die evtl. eines Tages Leistungen beziehen. Auch für neue Mitglieder der Sozialhilfebehörde ist das Reglement eine Hilfe und gibt Aufschluss über das Funktionieren der Behörde.

Die Sozialhilfebehörde hat verschiedene Details des Musterreglements abgeändert und den Bedürfnissen von Oberwil angepasst. Dies ist möglich, da das Musterreglement nicht wortwörtlich übernommen werden muss. Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben der Sozialhilfebehörde und ist der Auffassung, dass Oberwil ein solches Reglement erlassen sollte.

Sicher haben einige Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer das Reglement bei der Verwaltung bezogen. Es besteht aus zwölf Paragraphen. Sie wird kurz erwähnen, was die einzelnen Abschnitte enthalten.

In § 1 ist definiert, was Sozialhilfe ist. Diese Definition stammt aus dem kantonalen Gesetz und besagt, dass die Sozialhilfe die Aufgabe hat, der persönlichen Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern und zu beheben sowie die Selbstständigkeit zu erhalten.

Die Organe der Sozialhilfe (§ 2) sind einerseits die Sozialhilfebehörde und andererseits der Sozialdienst. Die Behörde vollzieht innerhalb der Gemeinde das kantonale Sozialhilfegesetz. Sie muss alle Aufgaben im Zusammenhang mit diesem Gesetz vollziehen. Der Sozialdienst untersteht fachlich der Sozialhilfebehörde und muss deren Entscheide ausführen.

Ein sehr wichtiger Punkt im Sozialhilfebereich ist die Schweigepflicht, die in § 3 geregelt ist. Da sensible Daten anfallen, will man sicher gehen, dass diese dort bleiben, wo sie hingehören. Selbstverständlich unterstehen auch alle Mitglieder der Behörde und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes gemäss Gemeindegesezt der Schweigepflicht, wie auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. In § 3 wurde zusätzlich die so genannte interne Schweigepflicht aufgenommen. Es gibt ausser den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialdienstes auch andere Personen der Verwaltung, die mit diesen sensiblen Daten in Berührung kommen, wie z.B. die Buchhaltung, die Finanzabteilung, evtl. das Steuerwesen oder die Einwohnerkontrolle. Der Gemeinderat möchte, dass auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solche Daten für sich behalten und nicht mit Kolleginnen und Kollegen darüber sprechen. Deshalb wurde zusätzlich zur „normalen“ Schweigepflicht, der alle unterstehen, eine interne Schweigepflicht für die Daten der Sozialhilfe festgeschrieben.

In § 4 ist die Auskunftspflicht an die Prüfungskommissionen festgeschrieben. Auch in diesem Bereich müssen die Rechnungsprüfungs- und die Geschäftsprüfungskommission Prüfungen durchführen. Es können Auskünfte erteilt werden, sofern nicht in die persönlichen Akten eingesehen wird. Selbstverständlich unterstehen auch diese Prüfungsorgane der Schweigepflicht, was für diese eine Selbstverständlichkeit ist.

§ 5 regelt die Fortbildung. Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde organisieren ihre Fortbildung selber, damit sie immer auf dem neuesten Stand sind. Es läuft ziemlich viel. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes unterstehen diesbezüglich dem Personalreglement der Gemeinde, wie die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und können in diesem Rahmen an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

In § 6 ist die Stellung der Sozialhilfebehörde festgelegt. Im ganzen Gefüge der Gemeinde nimmt die Sozialhilfebehörde die Stellung einer Fachbehörde ein. Nach der Wahl konstituiert sie sich selber. Innerhalb der Behörde wird jedem Mitglied ein bestimmtes Ressort oder eine gewisse Anzahl Fälle zur Betreuung zugeteilt. Eine Mitarbeiterin der Verwaltung ist für die Protokollführung verantwortlich.

Die Aktenaufgabe (§ 7) ist ein administratives Problem. Damit die Mitglieder die Akten studieren können, müssen sie fünf Tage vor der Sitzung aufliegen.

§ 8 regelt, wer nebst den Behördenmitgliedern an den Sitzungen teilnimmt. In der Regel ist der Leiter des Sozialdienstes anwesend. Das Präsidium kann auch einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes zur Teilnahme verpflichten. Wenn nötig können auswärtige Fachleute beigezogen werden.

§ 9: Die Beschlüsse werden in der Regel an der Sitzung gefällt, ausnahmsweise können sie auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. In dringenden Fällen ist ein Präsidialentscheid möglich, der jedoch an der nächsten Behördensitzung definitiv genehmigt werden muss.

Das Sitzungsprotokoll (§ 10) liegt zusammen mit den Akten fünf Tage vor der nächsten Sitzung auf. Verfügungen, Beschlüsse und Schriftstücke mit rechtsverbindlichem Charakter werden vom Präsidium und vom Aktuarat oder deren Stellvertretungen unterzeichnet.

Das Rechnungswesen (§ 12), also Buchhaltung und Kassawesen, für die Sozialhilfebehörde wird von der Gemeindeverwaltung geführt. Hier wird der Bezug zur internen Schweigepflicht hergestellt, auf die vorhin hingewiesen wurde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Finanzbereich arbeiten, haben die Abrechnungen zu bearbeiten und kommen so in Kontakt mit Daten von Sozialhilfeempfängern. Deshalb wurde die interne Schweigepflicht festgeschrieben.

Das Reglement muss vom Kanton genehmigt werden (§ 13). Die Vorprüfung ist bereits erfolgt und der Kanton hat seine Zustimmung in Aussicht gestellt. Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung und der definitiven Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion kann der Gemeinderat das Reglement in Kraft setzen.

M. Jutzi, Mitglied der Gemeindekommission: Bevor das vorliegende Sozialhilfereglement in die Gemeindekommission gelangte, hat der Reglementsausschuss der Gemeindekommission sich damit auseinandergesetzt. Er hat in einem ersten Schritt das kommunale Reglement mit dem kantonalen Musterreglement verglichen und festgestellt, dass die beiden Reglemente im Grossen und Ganzen deckungsgleich sind. Im Unterschied aber zum kantonalen Musterreglement ist beim kommunalen Reglement der Vollzugscharakter der Sozialhilfe speziell betont und hervorgehoben worden. Damit garantiert das Reglement Transparenz, was die Strukturen und die Abläufe im Sozialhilfebereich in der Gemeinde Oberwil anbelangt. Weiter ist die Schweigepflicht aller Beteiligten, die sich bereits aus dem Gemeindegesetz ergibt, im Reglement nochmals ausdrücklich festgehalten worden. Die Gemeindekommission findet, zu Recht.

Schliesslich schreibt das Reglement vor, dass die Sozialhilfebehörde im Rahmen von Auskünften an und bei Akteneinsicht durch die Geschäftsprüfungs- oder die Rechnungsprüfungskommission der Personen- und Datenschutz von den betroffenen Personen zu gewährleisten hat. Diesen Punkt hat die Gemeindekommission ganz besonders begrüsst, handelt es sich doch um sehr sensitive Daten und sensibles Zahlenmaterial, die in einem solchen Fall gegenüber Dritten offen gelegt werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gemeindekommission das vorliegende Reglement einstimmig zur Annahme.

Eintreten ist unbestritten.

Zur allgemeinen Diskussion werden keine Wortbegehren angemeldet.

R. Mohler, Gemeindepräsident, fragt, ob eine paragrafenweise Beratung des Reglements gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Gegen den Vorschlag, das Reglement einer Gesamtabstimmung zu unterstellen, erhebt sich kein Widerspruch.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

://: DEM REGLEMENT ÜBER DIE ORGANISATION DER SOZIALHILFE DER GEMEINDE OBERWIL WIRD ZUGESTIMMT.

Traktandum 4: Einführung der Begabtenförderung an der Primarschule Oberwil

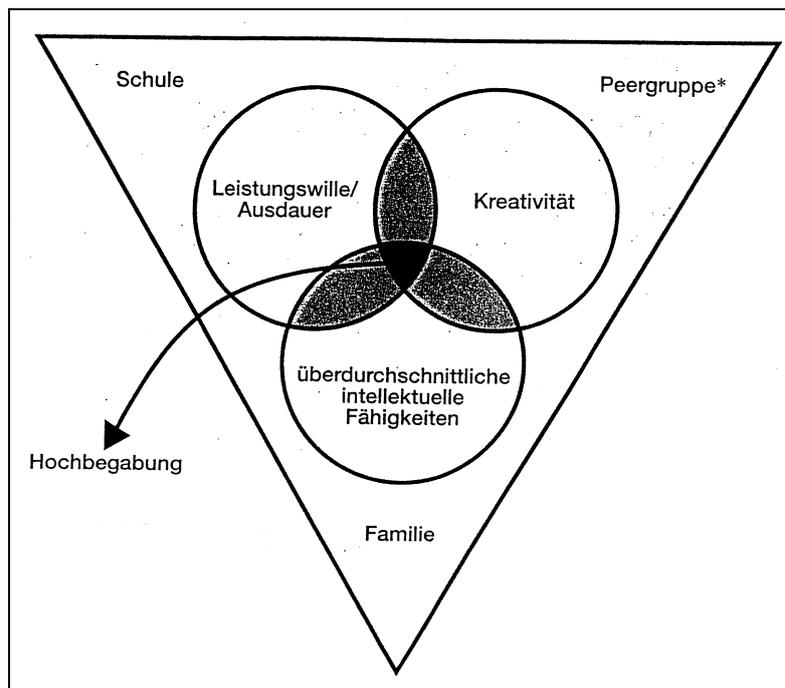
R. Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintretensbeschluss, Detailberatung sowie Schlussabstimmung

L. Stokar, Gemeinderätin: Zum Einstieg das farbige Titelblatt einer der Zeitungen, welche die Kinder, die seit drei Jahren am Pilotprojekt Begabtenförderung mitmachen, herausgaben. Es ist das Titelblatt der letzten Ausgabe. Die drei Gruppen heissen getreu Oberwil: Schnäggeblitz, Schnäggeschlau und Schnäggeschnäll. Es sind drei Gruppen von Kindern unterschiedlichen Alters. Diese Zeitung ist wie eine Zusammenfassung dessen, was die Kinder während der Förderstunden erarbeiten. Die Zeitung wird für einen Betrag von CHF 5.00 verkauft, um etwas Geld für Exkursionen zu verdienen, die sie im Rahmen des Unterrichts unternehmen.

Im Sommer werden es drei Jahre, seit man in Oberwil das Pilotprojekt Begabtenförderung kennt. Die für die Begabtenförderung ausgewählten Kinder werden während zweier Stunden pro Woche nicht in ihrer normalen Klasse, sondern von einer speziellen Förderlehrerin unterrichtet. Der Unterricht findet in Gruppen mit anderen Kindern statt, die ebenfalls in dieser Begabtenförderung integriert sind. Die Kinder einer Gruppe sind teilweise aus der gleichen Klasse und sind somit mehr oder weniger gleichaltrig. Das Pilotprojekt geht zurück auf ein Konzept, das auf Initiative von Lehrkräften der Primarschule Oberwil im Mai 1999 ausgearbeitet wurde. Federführend waren Dorothee Simko und Christiane Tschäppät, die für Oberwil zuständige Schulpsychologin. In der Zwischenzeit trat das Bildungsgesetz in Kraft. Dieses nimmt genau den Ansatz auf, den Oberwil umgesetzt hat. Man nennt dies den integrativen Ansatz. Das heisst, Kinder, die einer speziellen Förderung bedürfen, sind in den allermeisten Fällen in ihren Klassen integriert, gehen weiterhin in Oberwil zur Schule und werden dort unterrichtet. Aber während zweier Stunden erhalten sie eine spezielle Förderung.

Das Bildungsgesetz besagt, dass Fördermassnahmen an den öffentlichen Schulen Vorrang haben, um teure Kosten an Privatschulen zu vermeiden. Spezielle Förderung für Kinder, die z.B. die deutsche Sprache nicht richtig beherrschen, eine Teilleistungsschwäche wie Legasthenie oder Diskalkulie aufweisen, Mühe mit Rechnen oder der Reihenfolge von Buchstaben etc. haben, kennt man schon lange. Die Einführung der Begabtenförderung ist in der Schweiz seit ca. zehn Jahren ein Thema; in anderen Länder schon viel länger.

Was heisst hochbegabt? Wer bestimmt, dass ein Kind hochbegabt ist? Sind dies die Eltern oder der/die Lehrer/in? Über dieses Thema gibt es sehr viel Fachliteratur. Ein Satz hat sich bei ihr eingepreigt, nämlich dass jede Gesellschaft selber definiert, was hochbegabt ist. Jemand findet, hochbegabt sei, wer andere zum Lachen bringt. Andere finden eine Führungspersönlichkeit mit sehr hoher Ausstrahlungskraft hochbegabt oder jemanden, der komplizierte Dinge auseinander nehmen und wieder zusammensetzen kann. In der Schweiz hat sich der Ansatz durchgesetzt, den Margrit Stamm wie folgt darstellt.



Für eine Hochbegabung braucht es verschiedene Komponenten. Der IQ alleine reicht nicht aus. Neben dem IQ, der sich aus den überdurchschnittlich intellektuellen Fähigkeiten ergibt, braucht es noch zwei weitere Elemente: einen aussergewöhnlichen Leistungswillen und die Fähigkeit, mit Ausdauer an einer Arbeit zu bleiben, sowie die Kreativität. Ein Kind sollte immer wieder Neues schaffen, immer wieder Dinge in Frage stellen und neu erforschen wollen. Wenn diese drei Elemente vereint sind, spricht man von einer Hochbegabung. Es kann natürlich sein, dass ein Kind alles mitbringt, dies aber gar nicht gross in Erscheinung tritt. Vieles hängt auch vom Umfeld ab, in dem sich das Kind bewegt. Es hängt von der Familiensituation ab, von der Schule und von der Peergruppe, das heisst von der Gruppe Gleichaltriger, in dem sich das Kind bewegt. Je nach dem wird die Hochbegabung erkannt oder sie bleibt unentdeckt. Bleibt sie unentdeckt und das Kind fühlt sich wohl, ist dies weiter nicht tragisch.

Ziel der Begabtenförderung wird in Oberwil wie folgt umschrieben:

- Die Lehrpersonen sollen befähigt werden, hochbegabte Kinder zu erkennen.

- Die Lernbedingungen für hochbegabte Kinder sollen verbessert werden. Man weiss, dass Kinder, die langfristig und immer wieder unterfordert sind, Probleme bekommen können. Kinder können dann sehr überaktiv reagieren, den Clown machen oder sich total zurückziehen. Man spricht manchmal auch von Minderleistern, also von Kindern, die in der Schule nicht mehr am Unterricht teilnehmen wollen, praktisch streiken und viel weniger Leistung bringen, als sie in der Lage wären.
- Hochbegabte Kinder sollen in ihrem Umfeld und in ihrer Klasse integriert und nicht nur mit anderen hochbegabten Kindern zusammen sein. Sie sollen lernen, dass die Gesellschaft aus vielen unterschiedlichen Menschen besteht, die auch ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen haben und ebenso wertvoll sind.
- Die Kinder sollen aber auch wissen, dass sie mit ihrer Hochbegabung nicht alleine sind und es andere Hochbegabte gibt, mit denen sie sich messen können. Es ist wichtig, dass die Kinder immer wieder an ihre Leistungsgrenze stossen, damit sie die Freude am Lernen behalten. In der Gruppe von hochbegabten Kindern können sie dies lernen.
- Wichtig ist auch der Erfahrungsaustausch unter Eltern. Eltern eines hochbegabten Kindes haben es nicht immer so einfach, wie man vielleicht denkt. Ein hochbegabtes Kind kann auch sehr anstrengend sein. Es fragt immerzu und will immer weiteres Wissen vermittelt haben. Im Pilotprojekt wurde auch die Elternarbeit vorgesehen. Die Eltern besprechen zusammen einmal im Monat anstehende Themen, tauschen sich aus und helfen sich so gegenseitig. Dies wird von den Eltern sehr geschätzt.
- Begabtenförderung muss auch für den Staat Thema sein. Das Bildungsgesetz anerkennt das Förderangebot. Oberwil bietet hochbegabten Kindern eine Schulung an, die in den allermeisten Fällen genügt. So kann vermieden werden, dass Kinder eine Privatschule besuchen, welche die Gemeinde zwischen CHF 22'000.00 und CHF 25'000.00 pro Kind kostet. Mit dem Projekt Begabtenförderung können 20 Kinder für rund CHF 30'000.00 betreut werden.

Wie arbeitet die Förderlehrerin mit diesen Kindern? Zusammen werden jeweils verschiedene Themen wie Kultur, Bräuche, Länder, naturwissenschaftliche Themen, Tiere, Porträts von Persönlichkeiten aus Sport, Politik, Musik und Kunst gewählt; auch Basel und Umgebung kann Thema sein. In der letzten Zeitung waren Farbe und Farbkreis thematisiert, zudem als naturwissenschaftliches Thema die Fotosynthese, die im weitesten Sinn auch mit Farbe zu tun hat. Die Kinder arbeiten sehr vielseitig mit Text, mit Malen, aber auch mit wissenschaftlichen Zusammenhängen im Hintergrund. Und nicht zu vergessen, dass es 8- bis 11-jährige Kinder sind, die solche anspruchsvolle Themen behandeln und erarbeiten!

Es gibt selbstverständlich auch weitere Möglichkeiten für hochbegabte Kinder. Sie können früher eingeschult werden oder während der Schullaufbahn ein Schuljahr überspringen. Dies alles ist trotz und neben oder auch statt der Begabtenförderung jederzeit möglich. Wenn ein Kind sportlich oder musikalisch sehr begabt ist und sehr viel trainieren oder üben muss, können für gewisse Stunden Teildispensen gewährt werden. Auch dies ist eine weitere Möglichkeit der Förderung.

Häufig wurde die Frage gestellt, wie das Auswahlverfahren vor sich geht. Das Auswahlverfahren kennt sieben Stufen.

- Zuerst wird mit der ganzen Klasse ein Leistungstest durchgeführt.
- Die ganze Klasse füllt den Interesse-Fragebogen aus.
- Für die nächste Runde wird eine Auswahl getroffen.
- Anschliessend wird der Begabungstestbogen bearbeitet.
- Bei Unklarheiten ist ein Spezialfragebogen auszufüllen.
- Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Unterlagen zu sichten. Diese besteht aus mehreren Personen. Nebst der Klassenlehrerin und der Schulpsychologin sind auch Lehrpersonen anderer Schulhäuser vertreten, um eine möglichst ausgewogene Gruppe zu haben.
- Auswahl der Kinder durch die Arbeitsgruppe der Begabtenförderung und durch die Schulpsychologin aufgrund der Unterlagen. Die Unterlagen bestehen nicht nur aus Wissensfragen, die Kinder müssen auch kreative Arbeiten abliefern, so z.B. einen Aufsatz mit einer Zeichnung, eine selbst erfundene Bildergeschichte oder eine persönliche Arbeit über ihr Hobby oder über andere Interessen.

Die ausgewählten Kinder werden für ein Jahr in die Fördergruppe aufgenommen. In dieser Zeit sieht man, ob sich das Kind in der Gruppe wohlfühlt und wie es sich in der Regelklasse verhält. Es geht natürlich nicht, dass ein Kind nur bei der Begabtenförderung mitmacht und seine Aufgaben in der Normalklasse vernachlässigt. Es muss seine Leistungen an beiden Orten erbringen.

Die Förderlehrerin bildet sich alljährlich weiter. Sie ist vernetzt mit anderen Förderlehrerinnen und Förderlehrern, die im Kanton Baselland, aber auch in anderen Kantonen arbeiten. In Arlesheim, Allschwil und Münchenstein gibt es Projekte der Begabtenförderung. Ob diese noch bestehen und ob sie gleich gehandhabt werden, ist nicht bekannt. Die Arbeitsgruppe ist nicht immer auf dem allerneuesten Stand. Doch die Lehrpersonen der Begabtenförderung haben untereinander Kontakt, einen regen Austausch und sie bilden sich laufend weiter.

Die Tests wurden nicht von der Arbeitsgruppe erfunden. Es sind erprobte Tests des Schulpsychologischen Dienstes und von Fachleuten, die in der Regel bei der Erkennung der Hochbegabung angewendet werden. Während des Pilotprojektes konnten auch entsprechende Erfahrungen gesammelt werden.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Mit der Einführung der Begabtenförderung wird ein Teil des neuen Bildungsgesetzes umgesetzt und das Projekt kann fortgesetzt werden, das von der überwiegenden Mehrheit der Betroffenen - Kinder, Eltern, Lehrpersonen und Schulrat - als erfolgreich betrachtet wird. Es ist ein Angebot mit optimalem Kosten-/Nutzenverhältnis. Die Kosten werden der Gemeindeversammlung alljährlich mit dem Budget vorgelegt, eingebunden ins Schulbudget. Die Position wird somit nicht einzeln ausgewiesen. Die Gemeindeversammlung wird also immer die Möglichkeit haben, im Dezember den Betrag für die Begabtenförderung zu genehmigen.

Das Projekt läuft im Juni aus. Wird dem Antrag zugestimmt, kann das Projekt nahtlos weitergeführt werden und die Weichen für den Sommer können gestellt werden.

D. Kornicker, Mitglied der Gemeindekommission: In Oberwil läuft seit fast drei Jahren ein Pilotprojekt betreffend Begabtenförderung an der Primarschule. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit diesem Projekt soll die Begabtenförderung jetzt zu einem definitiven Angebot werden. Die Vorlage hat in der Gemeindekommission Anlass zu regen Diskussionen gegeben. Von einer Minderheit sind Bedenken gegen das Projekt geäußert worden. So ist z.B. geltend gemacht worden, dass das Projekt eher zu wenig weit geht und andere Modelle zu wenig geprüft wurden. Es sei besser, das gesamte Niveau in der Schule anzuheben. Zudem wurde auch die Befürchtung geäußert, dass mit dem Förderangebot die Bedürfnisse und die Forderungen eher steigen werden. Schliesslich hat die Gemeindekommission das Geschäft mit 8 Ja gegen 1 Nein bei 4 Enthaltungen angenommen, und zwar aus folgenden Gründen:

Bisher haben vor allem Kinder mit einer Lernbeeinträchtigung eine spezielle Förderung erhalten. Dass diese Massnahmen nötig sind, ist unbestritten. Die Gemeindekommission findet es aber wichtig, dass auch an die begabten Kinder gedacht wird. Auch sie sollen in den Genuss von speziellen Förderungen kommen. Weil das normale Angebot die begabten Kinder oft nicht genügend fordert, stören gewisse den Unterricht oder beginnen an einer psychosomatischen Krankheit zu leiden. Oft sinken sogar ihre Leistungen. Mit der speziellen Förderung können diese Symptome gelindert werden. Die begabten Kinder können ihre Fähigkeiten besser entwickeln, wie es sich im Pilotprojekt gezeigt hat.

Besonders begrüsst hat die Gemeindekommission, dass die begabten Kinder in ihrer ordentlichen Klasse integriert bleiben und weiterhin in der angestammten Klasse unterrichtet werden. Ein weiterer Grund, der nach Ansicht der Gemeindekommission für die Annahme dieser Vorlage spricht, sind die relativ tiefen Kosten. Bei vier Grup-

pen ist mit jährlichen Lohnkosten von CHF 30'000.00 zu rechnen. Hinzu kommen CHF 50.00 pro Kind und Jahr für das Schulmaterial. Eine Privatschule für hochbegabte Kinder kostet demgegenüber rund CHF 22'000.00 pro Kind. Seit Inkraft-Treten des neuen Bildungsgesetzes muss der Schulträger die Kosten für eine Privatschulung übernehmen. Die Gemeinde müsste also für Primarschüler eine Privatschule bezahlen. Wird aber an der öffentlichen Schule ein Zusatzangebot für besonders begabte Kinder geschaffen, kann die Gemeinde in der Regel nicht verpflichtet werden, die Kosten einer Privatschulung zu übernehmen. So kommt die Einführung einer Begabtenförderung die Gemeinde im Ergebnis wahrscheinlich billiger zu stehen. Es gibt also gute Gründe, dieses Geschäft anzunehmen.

Eintreten ist unbestritten.

W. Kestenholz: Das Konzept Oberwil der Begabtenförderung ist sicher interessant zu lesen und enthält sehr viele Anregungen, aber auch viele nicht belegbare Behauptungen des Projektteams. Die grosse Arbeit, die hinter diesem Projekt steht, und von den Lehrpersonen der Begabtenförderung erbracht wurde, muss und soll gewürdigt werden. Es sei jedoch gestattet, zur BF einige Bemerkungen anzubringen und Fragen zu stellen.

Warum haben Fliegen andere Augen als wir Menschen? Warum tragen Mädchen Hosen, aber Buben keine Röcke? Wenn ein Schüler solche Fragen stellt und diese beantwortet haben möchte, hat dies bereits mit Begabung zu tun? Wohl kaum. Doch die Lehrerschaft und vielfach auch die Eltern setzen alles daran, dass solche Schüler von der Begabtenförderung profitieren können. Was bei der Allgemeinheit nicht verständlich ist, hat in der Regel auch wissenschaftlich keinen Wert.

Einige Bemerkungen zum Konzept. Wo liegt der Unterschied zwischen Begabten und Hochbegabten? Welche will man fördern? Einmal wird von Hochbegabten, dann wieder von Begabten gesprochen. Wird das soziale Umfeld im Test miteinbezogen? Im Abschlussbericht heisst es, zwei Familien hätten weitere Forderungen gestellt, das Angebot der Gemeinde habe ihnen nicht genügt. Diese Kinder besuchen nun eine Privatschule mit Kostenfolge für Gemeinde und Kanton. Wird dies bei wirklich Hochbegabten nicht so bleiben? Ein Mitglied der Gemeindegemission hat folgende Frage gestellt „Muss die Gemeinde nach der definitiven Einführung der Begabtenförderung nichts mehr für Privatschulen bezahlen?“. Gemeinderätin L. Stokars Antwort: „Sobald die Gemeinde Begabtenförderung anbietet, kann sie gemäss einem Bundesgerichtsentscheid nicht mehr zur Bezahlung gezwungen werden. Eine Garantie gibt es aber trotzdem nicht“. Dies lässt aufhorchen.

Die Begabung müsse gelehrt, gelernt und gepflegt werden. Was geschieht mit den restlichen Kindern? Haben diese keine Begabungen? Warum hat die Schule vor allem die sprachlich-mathematisch-logische Intelligenz zu fördern? Gibt es für andere Begabungen wie Musik, Werken und Malen wirklich genügend Angebote, die auch kostenfrei bezogen werden können?

Nun noch Bemerkungen zu der Anzahl Kinder, die ausgewählt werden. In Oberwil sind es derzeit 17; statistisch gesehen sind es zwei Kinder pro Klasse. Was heisst statistisch, was theoretischer Wert? Es könnten ja auch einmal nur zwei Kinder in ganz Oberwil sein. Wer ist verantwortlich, dass nicht einfach im Schnitt zwei Kinder pro Klasse gefördert werden? In der Fördergruppe Legasthenie und Diskalkulie ist teilweise eine beträchtliche Zunahme der Fördergruppen-Kinder festzustellen.

Der Begabtenförderungs-Unterricht ist ein Spezialunterricht für motivierte, kreative, überdurchschnittlich intelligente und mehrfach begabte Kinder. Dies kann man im Auswahlverfahren unter den Kriterien nachlesen. Für eine Lehrperson sollte jedoch klar sein, dass sie alle Schüler und alle Schülerinnen ihren Möglichkeiten entsprechend fördern muss. Für was ist eine Lehrperson denn sonst noch zuständig? Werden zu guter Letzt dann für jede Begabung besonders ausgebildete Lehrpersonen benötigt? Werden hier nicht zukünftige PG-Schülerinnen und -Schüler zusätzlich gefördert? Besteht nicht die Gefahr, dass Eltern Druck auf die Lehrpersonen ausüben, damit ihr Kind das Angebot besuchen kann und schliesslich ins PG kommt? Wollen wir dies, zumal der Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule prüfungsfrei ist? Besteht nicht die Gefahr, dass zu Hause zusätzlich nachgearbeitet wird, damit es reicht? Wenn nun überall separate Fördergruppen entstehen, ist die Klasse immer öfters dezimiert. Die Klassenlehrperson ist dann vorwiegend für den Teil da, der nicht besonders begabt ist und keine Teilleistungsschwächen aufweist. Wird die Schere hier nicht immer grösser? Wie kommen sich die Schüler vor, die keine spezielle Förderung während der Schule erhalten? Wäre es nicht sinnvoller, vorwiegend der Ausbildung der Lehrpersonen Beachtung zu schenken und ihnen für die Kinder mit einer speziellen Begabung geeignetes Schulmaterial zur Verfügung zu stellen, damit sie dieses nicht auch noch selber herstellen und bezahlen müssen?

Dies alles muss man wissen, wenn man darüber abstimmt. Man kann entscheiden, wie man will, aber es gibt viele Ungereimtheiten bei dieser Einführung. Er ist der Meinung, dass bei so vielen Ungereimtheiten der Gemeinderat und die Projektgruppe nochmals über die Bücher gehen und ein wissenschaftlich besser abgestütztes Konzept vorlegen müssen. Er ersucht die Gemeindeversammlung, der definitiven Einführung - ohne Retouchen dieser Projektgruppe und des Gemeinderates - so nicht zuzustimmen.

C. Scheidegger hat im Dezember 2003 die Matur abgeschlossen und fühlt sich im Schulwesen doch etwas näher als einige Anwesende. Sie möchte zum Fotosynthese-Prozess etwas sagen, über den 8- bis 11-Jährige in ihrer Zeitung geschrieben haben. Sie ist sehr beeindruckt, wurde dieses Thema bei ihr frühestens im 4. PG behandelt. Begabte Kinder zu fördern, ist eine gute Sache. Das Projekt ist aber lediglich für Primarschüler. Sie möchte wissen, ob auch an eine Weiterführung für PG-Schüler gedacht wurde. Für sie ist dies der einzig bedenkenswerte Punkt. Für die Primarschule ist die Begabtenförderung sicher gut, sie sollte an der Oberstufe weitergeführt werden.

Es werden keine weiteren Wortbegehren angemeldet.

L. Stokar, Gemeinderätin: W. Kestenholz hat viele Fragen gestellt und sie weiss nicht, ob sie dies nun alles umfassend beantworten kann. W. Kestenholz befürchtet, Lehrer und Eltern würden die Schüler puschen, damit sie von der Begabtenförderung profitieren können. Möglich ist es schon, aber so einfach ist es nicht. Die Kinder kommen nicht ohne Auswahlverfahren in die Gruppe und werden dann dort mit Wissen gefüttert. Es ist auch nicht so, dass die Begabtenförderungs-Lehrerin den Kindern ein Programm vorsetzt, sondern die Kinder müssen eigene Leistungen erbringen. Bei der Begabtenförderung geht es auch nicht darum, den Kindern Unterrichtsstoff zu vermitteln, damit sie ins PG kommen. Es geht darum, dass die Kinder lernen, ihren Wissensdurst zu stillen. In wissenschaftlichen Unterlagen wird beschrieben, dass im optimalsten Fall die Begabtenförderungs-Lehrerin den Kindern bei der Arbeit zuschaut und sie begleitet. Es wurde auch schon festgestellt, dass hochbegabte von den Eltern gepuschte Kinder zu streiken anfangen, wenn man sie überfordert. Es ist wichtig, ihre Begabungen zu erkennen und ihnen Raum zu geben, wo sie diese ausleben können. Begabtenförderung ist kein Nachhilfeunterricht und kein Vorarbeiten von Unterrichtsmaterial.

Um auf die erste Frage von W. Kestenholz zurückzukommen, ob Kinder gepuscht werden können, ist zu sagen, dass relativ schnell erkannt wird, ob ein Kind geeignet ist, in einer solchen Gruppe mitzuarbeiten. Ein Kind, das die von ihm erwarteten Leistungen nicht bringen kann, fühlt sich in der Fördergruppe nicht wohl. Es ist lieber wieder in seiner Klasse.

Wirklich Hochbegabte sollten eine Privatschule besuchen, wurde gesagt. Es stellt sich die Frage, was man will. Eine Studie besagt, dass es nicht Ziel einer Gesellschaft ist, einige wenige Hochbegabte zu züchten, die nachher vielleicht in der Forschung ein Topresultat bringen. Wichtig sei, und dies ist je länger je wichtiger, die

Zusammenarbeit zu lernen, zu merken, dass andere auch begabt sind. Dies wird eher in der Regelklasse und nicht unbedingt in der Privatschule gelernt, wo Hochbegabte unter sich sind. Mit diesem Angebot kann die Gemeinde diesen Kindern das nötige „Futter“ liefern und ihnen den Verbleib in der Regelklasse ermöglichen.

Beim Bundesgerichtsentscheid vor einem Jahr handelt es sich um einen Fall aus dem Kanton Zürich. Das Urteil besagt, dass Eltern von einer Gemeinde, deren Schule die Begabtenförderung anbietet, im Normalfall nicht erwarten können, dass diese noch mehr unternimmt. In unserer Gesellschaft wird die Finanzkraft irgendwann einmal schwinden und man wird es sich schlichtweg nicht mehr leisten können, den individuellen Interessen eines jeden Kindes bis ins Letzte gerecht zu werden. Bietet eine Schule die Begabtenförderung an, dann kann die Gemeinde in der Regel nicht gezwungen werden, eine Privatschule zu bezahlen. Man soll aber nie „Nie“ sagen. Es muss möglich bleiben, dass ein hochbegabtes Kind, das trotz dem Begabtenförderungs-Unterricht leidet, die Schule wechseln kann. Für die Beurteilung und die Abklärung der Bedürfnisse eines Kindes sind der Schulpsychologische Dienst und der Kinderpsychiatrische Dienst, also kantonale Fachstellen, zuständig. Vielleicht ist die Hochbegabung nicht das einzige Problem und im Umfeld oder anderswo gibt es vielleicht weitere. Für ein solches Kind muss eine Lösung gefunden werden. Es sollen keine Kinder „geopfert“ werden, nur weil Oberwil ein Förderangebot anbietet, das für 80 bis 95% der Kinder richtig ist.

Bei der Frage, ob auch die andere Intelligenz gefördert wird, sprechen die Zeitungen der Kinder Bände. Die Kinder können malen, Musik spielen, Wissenschaftliches erforschen. Sie können sich dort einbringen, wo sie ihre Qualitäten haben. Der Förderunterricht soll umfassend sein. Selbstverständlich kann die Schule nicht alles abdecken. Wenn ein Kind als Musikerin wirklich hochbegabt ist und mit acht Jahren schon Wettbewerbe gewinnt, werden die Eltern dem Kind Musikstunden ausserhalb der Schule finanzieren müssen.

Die Frage, ob nicht eine gewisse Gefahr besteht, dass einfach die Klassen gefüllt werden, kann nicht ganz ausgeschlossen werden. Besteht ein solches Angebot und es hat Platz für sechs Kinder, aber nur für fünf Kinder ist der Aufnahmeentscheid ganz klar, wird man das sechste Kind, das auf der Kippe steht, vielleicht auch aufnehmen. Der Aufnahmeentscheid ist ja nie wirklich schwarz oder weiss. Im Folgejahr, wenn dann alle Plätze besetzt sind, kann dieses Kind dann vielleicht nicht mehr teilnehmen. Einen 100%igen Sicherheit, den Förderunterricht besuchen zu können, gibt es nicht. Es ist kein mathematisches Auswahlverfahren möglich. In der Regel läuft das Verfahren gut, es werden genügend Tests durchgeführt und es sind genügend Fachleute dabei. Die Projektgruppe hat sich einen Plafond von vier Gruppen

vorgenommen. Es gibt derzeit drei Gruppen. Eine vierte soll nur gebildet werden, wenn genügend Kinder vorhanden sind.

Wenn man merkt, ein Kind gehört nicht in die Fördergruppe, scheidet es schlimmstenfalls nach einem Jahr wieder aus. Die Gruppen dürfen nicht zu gross sein, aber Gruppen auf Vorrat macht wenig Sinn. Hat es keinen Platz in der Fördergruppe, kann ein Kind z.B. ein halbes Jahr in der Regelklasse gefördert werden, bis es den Förderunterricht besuchen kann. Die Schule muss hier flexibel sein.

Selbstverständlich fördern die Lehrpersonen so gut wie möglich alle Kinder einer Klasse. In der Schule gibt es je länger je mehr eine bunte Palette von Kindern, so dass es einfach nicht möglich ist, immer allen gerecht zu werden. Wer eine Schwäche aufweist, benötigt zusätzliche Hilfe. Aber auch Hochbegabte sind auf Hilfe angewiesen. Die Lehrpersonen haben mit der individuellen Förderung der anderen zwanzig Kinder mit ihren Begabungen, Stärken und Schwächen genug zu tun.

Wenn eine Lehrperson sich zu einem Thema vertiefen will, dann ist geeignetes Schulmaterial greifbar. Es wurden Arbeitsmappen erarbeitet, die in den Lehrerzimmern aufliegen. Die Lehrpersonen können auch mit E. Tschudin, Förderlehrerin, Kontakt aufnehmen. Die gegenseitige Information ist somit gegeben.

Zum Wunsch von N. Scheidegger ist zu sagen, dass das PG Kantonsschule ist. Im Gesetz ist jedoch der gleiche Auftrag wie für die Primarschule enthalten, nur etwas entschärft, da es drei Leistungsstufen (A, E und P) gibt. Es kann natürlich auch in diesen Klassen Hochbegabte geben, die mit diesem Angebot nicht zufrieden sind. Die Förderung ist eher fächerspezifisch. Im PG ist es z.B. möglich, dass Schüler/innen, die mathematisch sehr begabt sind, in einer höheren Klasse den Mathematikunterricht besuchen können. Diese Themen werden diskutiert, aber diese Angebote gibt es in Oberwil noch nicht.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Damit es klar ist, seit dem neuen Bildungsgesetz liegt die Zuständigkeit für Realschule, Sekundarschule und Progymnasium beim Kanton.

A. Fretz, Präsident des Schulrates der Primarschule und des Kindergartens: Es ist unbestritten, der Auftrag einer Lehrperson ist, alle Kinder optimal zu fördern. Einer Lehrkraft ist es relativ schnell klar, welche Kinder ein Teilleistungsdefizit haben. Sie werden viel schneller signifikant. Es gibt genügend Angebote; für diese Kinder ist also gesorgt. Man merkt auch bald, welche Schülerinnen und Schüler über überdurchschnittliche Fähigkeiten verfügen. Diese sind, wenn sie in der Regelklasse bleiben, vielleicht ein Handicap, denn bei Unterforderung langweilen sie sich und werden möglicherweise zu einem Störfaktor.

Die zwei Stunden Zusatzunterricht haben mit dem ordentlichen Schulstoff nichts zu tun. Da dieser Zusatzunterricht ganz andere Gebiete umfasst, leisten diese Schüler/innen auch einen Beitrag an die Regelklasse und zum Normalunterricht. Sie bringen Ideen und andere Arbeitstechniken ein, die ganz automatisch in den Gruppen- und Sachunterricht einfließen. Das ist für die Lehrperson auch eine Bereicherung. Diese Schüler/innen können als Hilfspersonen eingesetzt werden, um anderen Schülern zu helfen. Dies gibt den überdurchschnittlich Begabten Anreiz, für andere etwas zu tun und es stärkt ihre Sozialkompetenz. Aus seiner Sicht haben in diesen drei Jahren die Schule und der Schulrat mit der Begabtenförderung sehr gute Erfahrung gemacht. Der Schulrat möchte der Gemeindeversammlung beliebt machen, dem Projekt die Zustimmung zu erteilen, damit auf diesem Weg weitergearbeitet werden kann.

Es werden keine weiteren Wortbegehren angemeldet.

ABSTIMMUNG

Der Antrag des Gemeinderates wird dem Antrag W. Kestenholz gegenübergestellt.

Mit 88 : 4 Stimmen wird beschlossen:

://: DER DEFINITIVEN EINFÜHRUNG DER BEGABTENFÖRDERUNG AN DER PRIMARSCHULE OBERWIL PER SCHULJAHR 2004/05 WIRD ZUGESTIMMT.

A. Fretz, Präsident des Schulrates der Primarschule und des Kindergartens, bedankt sich namens der Lehrerschaft der Primarschule Oberwil, dass die Gemeindeversammlung dem Projekt die Zustimmung erteilt hat.

Traktandum 5: Kreditbegehren im Betrage von CHF 4,8 Mio. für den Umbau und die Renovation des Wehrlin-Schulhauses

R. Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintretensdiskussion, allfällige Detailberatungen sowie die Schlussabstimmung. Für den Gemeinderat orientiert D. Schafer, der als Premiere erstmals eine Beamershow präsentiert.

D. Schafer, Gemeinderat: Das Projekt Umbau und die Renovation des Wehrlin-Schulhauses anhand einer Power Point-Präsentation vorzustellen, ist etwas einfacher als mit Folien. Welche Ziele werden mit der Renovation und dem Umbau verfolgt? Das im vorletzten Jahrhundert erstellte Schulhaus soll renoviert und umgebaut werden. Es müssen räumliche Anpassungen vorgenommen werden für die Blockzeiten und die erweiterten Lernformen an der Schule. Das heisst, es müssen Gruppenräume zur Verfügung gestellt werden können. Die Räumlichkeiten für den Mittagstisch platzen fast aus allen Nähten und müssen erweitert werden, da der Zulauf sehr gross ist. Nach der Sanierung soll nicht nur der Mittagstisch, sondern auch eine Aufgabenbetreuung angeboten werden. Die Kinder müssen beim Mittagstisch auch Platz haben, um spielen zu können.

Ein weiterer Punkt ist die Erstellung eines Medienzimmers. Bereits in der Primarschule sollen die Kinder mit den modernen Medien, wie PC, Video-Shows etc. bekannt gemacht und sie in dieses Metier eingeführt werden. Wie wichtig dies ist, sieht er an seiner Tochter, die im Primarschulhaus Thomasingarten unterrichtet wird. Der Lehrer hat privat einen alten PC installiert und die Kinder versuchen nun, gewisse Formen eines Programms kennen zu lernen und damit umzugehen. Ein weiterer Punkt des Umbaus und der Renovation ist der behindertengerechte Ausbau. Das Schulhaus verfügt heute weder über einen Lift noch über Rampen.

Bereits im Jahre 1941 machte man sich Gedanken über eine gewisse Modernisierung des damals über 40 Jahre alten Schulhauses. Dass das Schulhaus nicht im letzten, sondern bereits im vorletzten Jahrhundert erbaut wurde, hat ihn erstaunt.

Was ist in den letzten 105 Jahren mit dem Schulhaus geschehen? Erstellt wurde es 1899 und 1954 in zwei Etappen erweitert. Es folgte eine erste Etappe der Teilsanierung der Fenster im Osttrakt im Jahre 1980 und eine zweite Etappe im 1991. Die Ölheizung wurde ausser Betrieb genommen und die Heizung 2001 erneuert und am WOT angeschlossen. Im Jahr 2002, als es darum ging, wie die bestehenden Räume gemäss dem Bildungsgesetz und den neuen Lernformen genutzt werden können,

wurde eine Konzeptstudie erstellt. Diese Studie sollte aufzeigen, wie die bestehenden Räume verändert und genutzt werden können. Sie hatte nicht zum Ziel, die Kosten zu eruieren. Die Gemeindeversammlung genehmigte im gleichen Jahr einen Planungskredit. Aufgrund dieses Planungskredits wurden dann die Kosten ermittelt. Nun folgt die letzte Position, nämlich die Vorlage für das Kreditbegehren.

Beim Herumstöbern im Schulhaus machte er sich ein Bild über das Gebäude. Er ist auf einen alten Lehrplan der Realschule aus dem Jahre 1947 gestossen. Im Fach Buchführung steht: „Dieses Fach hat die Schüler auf ein wichtiges Gebiet des praktischen Lebens vorzubereiten. Es soll zu Ordnungsliebe in geschäftlichen Dingen und zu Sparsamkeit erziehen.“ Er schmunzelte und staunte über den Wandel der deutschen Sprache in den letzten 50 bis 60 Jahren. Beim Singen steht: „Durch innige Pflege des guten Liedes sollen die Gemütskräfte genährt und das Empfindungswesen bereichert und veredelt werden.“ Es gibt noch viele andere Episoden in diesem Buch, er möchte jedoch nichts ins Lächerliche ziehen. Er findet es toll, wie früher in gewissen Bereichen über Dinge gesprochen wurde und wie die Schülerinnen und Schüler nach diesem Lehrplan dem Unterricht folgen mussten.

Wenn ein Schulhaus renoviert wird, macht man sich auch Gedanken über die Schulraumplanung. Ein Schulhaus zu renovieren und hinterher feststellen, dass die Kinder fehlen, kann wohl nicht sein. Alljährlich wird deshalb die Zahl der Kindergartenkinder und Primarschüler/innen ermittelt. Seit Jahren gibt es diese Statistiken, um festzustellen, ob irgendwann ein neues Schulhaus gebaut werden muss. Im vorliegenden Fall wurde etwas weiter ausgeholt, da sich bei der Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton diverse Probleme ergeben. In Oberwil liegen zudem die grösseren Baugebiete an der Bruderholzstrasse, in der Ziegelei und im Bertschenacker. Für diese Kinder, vor allem jedoch für die Kindergartenkinder, sollten ein kurzer Schulweg und die Sicherheit gewährleistet werden. Einem Kindergartenkind aus dem Gebiet Bertschenacker darf nicht zugemutet werden, z.B. einen Kindergarten an der Bruderholzstrasse zu besuchen. Anhand dieser Statistiken sowie weiterer Grundlagen und Informationen mussten an der Konzeptstudie gewisse Änderungen vorgenommen werden.

Was hat die Schulraumplanung konkret mit dem Umbau des Wehrlin-Schulhauses zu tun? Wunsch der Sekundarschule ist es, alle Standorte zu zentralisieren. Die Sekundarschule ist im Moment mit drei Klassen im Thomasgarten-Schulhaus sowie im Pavillon an der Talstrasse und im Primarschulhaus Hüslimatt untergebracht. Dass dies für die Lehrerschaft unbefriedigend ist, ist ein Punkt. Dass die Schüler/innen in der Turnhalle eines anderen Schulhauses unterrichtet werden müssen, ist wenig befriedigend. Der Wunsch ist, alle diese Standorte zusammenzuführen. Die drei

Klassen im Thomasgarten-Schulhaus sollen wieder ausgelagert und im Hüslimattareal untergebracht werden.

Im Weiteren wurde auch eruiert, wo zukünftige Kindergartenkinder wohnen, was auf konventionelle Art erfolgte. Für jedes Kind, das im August den Kindergarten besucht, wird eine Stecknadel auf dem Ortsplan angebracht und dann ermittelt, wo der nächste Kindergarten liegt. Es wird dann versucht, für die Kinder den kürzestmöglichen Weg zu finden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der bestehende Kindergarten Wehrlin ein sehr kleines Einzugsgebiet hat. Die meisten Kinder kommen vom Vorderberg, von der Ziegelei oder vom Bertschenacker. Der Gemeinderat liess sich deshalb im Zusammenhang mit dem Quartierplan Ziegelei kostengünstige Mieträumlichkeiten für einen Kindergarten vertraglich zusichern.

Was geschieht mit den sieben resp. acht Klassen des Wehrlin-Schulhauses während des Umbaus? Die Konzeptstudie ging anfänglich von einer Umbauzeit von 2¼ Jahren aus und dass die Schüler während des Umbaus von einem Trakt in den anderen verschoben werden. Nachdem das Ausmass des Innenausbaus bekannt war, wusste man, dass dies so nicht funktionieren wird. Eine Schlagbohrmaschine ist im ganzen Gebäude hörbar. Das Entfernen von Plafonds ist mit viel Lärm und Staub verbunden. Ein Verbleib der Schüler/innen im Schulhaus wäre also nicht so einfach. Eine Studie zeigte auch, dass bei einer Auslagerung der Klassen die Bauzeit massiv verkürzt und Geld gespart werden kann. Von den acht Klassen sollen sieben in Schulcontainern auf dem Areal des Thomasgarten-Schulhauses untergebracht werden. So kann die Infrastruktur wie Werkräume, Lehrerzimmer, WC-Anlage des Thomasgarten-Schulhauses genutzt werden. Aufgrund der Zahlen der Kindergartenkinder benötigt man im Wehrlin-Schulhaus keinen Kindergarten mehr. Es wäre auch nicht sinnvoll, für vier bis fünf Kindergartenkinder einen Kindergarten zu führen. Aus diesem Grund und weil der Mittagstisch ins Schulhaus integriert werden kann, wird auch auf den Annexbau verzichtet. Auf diesen Aspekt wird später nochmals zurückgekommen.

Von den acht Klassen werden - wie bereits erwähnt - sieben Klassen in Containern untergebracht. Eine Klasse kann ins Thomasgarten-Schulhaus einziehen. Diese Klasse wird nicht mehr ins Wehrlin-Schulhaus zurückkehren. Vorgängig muss aber das nicht mehr benötigte Chemiezimmer als Schulzimmer umgerüstet werden.

Nach einer ca. 1-jährigen Umbauphase können die sieben in den Containern unterbrachten Klassen das neu renovierte Wehrlin-Schulhaus wieder beziehen.

Laut Konzeptstudie hätte der Kindergarten im Annexbau untergebracht werden sollen. Da aber auf diesen Kindergarten verzichtet werden kann, machte sich der Gemeinderat Gedanken über eine mögliche Nutzung des Annexbaus. Im Wehrlin-Schulhaus werden nach der Renovation nur noch sieben Klassen unterrichtet. Somit

kann der Mittagstisch ins Schulhaus integriert werden. Da die neuen Baugebiete am Rand von Oberwil liegen, ist kaum damit zu rechnen, dass der Kindergarten Wehrlin in absehbarer Zeit wieder benötigt wird. Eine weitere Option, den Annexbau als Tagesheim zu nutzen, wäre aufgrund der Raumgrössen und der Kosten von über CHF 1 Mio. nicht optimal. Da kein Bedarf besteht, wird somit auf diesen Bau verzichtet.

Was genau wird umgebaut und saniert? Wie erwähnt, soll das Schulhaus behindertengerecht saniert und ein Lift eingebaut werden. Der Lift dient einerseits den Behinderten und andererseits dem Abwart, um die Reinigungsmaschinen kräfteschonender von Stockwerk zu Stockwerk transportieren zu können. Die Klassenzimmer werden teilweise vergrössert, verändert oder in Gruppenräume umfunktioniert. Im über 100-jährigen Osttrakt müssen die Böden erneuert werden. Springt jemand im 1. Stock herum, fällt im Parterre der Putz herunter. Vorgesehen ist auch der Einbau von Gruppenräumen. Dies ist ein kleiner Raum, der durch eine Tür und eine Scheibentrennwand vom Klassenzimmer abgetrennt ist und von einem Teil der Schulkinder benutzt werden kann, um für sich alleine etwas zu erarbeiten.

Ein wichtiger Punkt ist die Isolation des Dachgeschosses. Mit einer Isolation kann viel Geld und Energie eingespart werden. Im 50-jährigen Westtrakt sind die Fenster sanierungsbedürftig und müssen ersetzt werden. Auch die Fassadenisolation dieses Traktes ist sehr schlecht. Eine neue Isolation wird massive Energieersparnisse mit sich bringen. Der 100 Jahre alte Osttrakt mit den dicken Mauern muss nicht saniert werden, jedoch der 50 Jahre alte Westtrakt mit seinen dünnen Mauern. Die Nasszellen, also WC-Anlagen, Pissoirs, Lavabos etc., und ebenso die alten Leitungen, die Heiz- und die Elektroverteilung müssen ersetzt werden. Die Heizzentrale wurde bereits erneuert.

Zusammenfassend ist Folgendes zu sagen: Am Osttrakt müssen weder die Fassaden noch die Fenster erneuert werden. Einzig das Dach ist neu zu isolieren. Der Estrich im Dachgeschoss soll ebenfalls als Klassenzimmer ausgebaut werden, deshalb sind Lukarnen vorgesehen.

Der Westtrakt wird mit einem 12 cm dicken Aufputz isoliert und alle Fenster erneuert. Das Erscheinungsbild des Westtrakts wird sich insofern verändern, als die jetzt sichtbaren Backsteine nicht mehr in Erscheinung treten werden.

Der Mittagstisch wird - wie erwähnt - ins Schulhaus integriert. Mit einem separaten Zugang von aussen können die Räume des Mittagstisches, sollte einmal an einem Mittwochnachmittag ein Hort angeboten werden, direkt betreten werden. Somit muss nicht das ganze Schulhaus geöffnet werden. An der Ostfassade soll deshalb eine Tür eingebaut werden. Für den behindertengerechten Ausbau des Schulhaus-

ses wird parallel zum Pausenplatz resp. entlang des Osttraktes bis auf das Niveau der Pausenhalle eine ca. 1 m breite, leicht ansteigende Rampe gebaut.

An der Nordfassade, also auf der Seite Wehringasse, sind die Fenster mit einer Einfachverglasung versehen. In der heutigen Zeit, da alle von Energiesparen reden, müssen diese Fenster ebenfalls erneuert werden. Auch der Eingangsbereich Seite Wehringasse muss renoviert und der Zugang behindertengerecht erschlossen werden. Da die Wehringasse leicht abschüssig ist, soll parallel zur Fassade bis zum Eingang auch eine Rampe gebaut werden.

Die Pausenhalle soll nur einen neuen Anstrich erhalten, und es sollen einige Elemente am Dach, vor allem Kupferelemente, ersetzt werden. Zu erwähnen ist, dass der Gemeinderat der Baukommission den Auftrag erteilt hatte, sich Gedanken über den Sinn oder eine andere Gestaltung der Pausenhalle zu machen. Es wurden viele tolle Möglichkeiten geprüft, die jedoch alle mit grossen Kosten verbunden waren. Aufgrund dessen wurde beschlossen, an der Pausenhalle keine baulichen Veränderungen vorzunehmen.

Neben der Pausenhalle liegt der Pausenplatz mit Spielgeräten. Die neu zu verlegenden Leitungen von der Wehrinhalle zur Heizzentrale führen durch den Pausenplatz. Der Gemeinderat möchte diesen Pausenplatz zusammen mit der Schule anders gestalten. Es soll ein Bereich geschaffen werden, wo sich die Kinder gerne aufhalten und spielen können und Nischen und Ecken zur Verfügung haben. Im Gegensatz zum grossen Pausenplatz soll hier eine ruhigere Zone geschaffen werden. Anlässlich einer Projektwoche soll die Lehrerschaft mit den Schülern den Pausenplatz unter Einbezug der vorhandenen Spielgeräte realisieren.

Der heutige Eingang beim Pausenplatz ist sehr düster. Der Architekt empfahl dem Gemeinderat, einen Teil der Decke des Eingangsbereichs zu entfernen und eine Galerie zu erstellen, damit sich das Licht im ganzen Mittelbereich des Schulhauses ausdehnen kann. Der Gemeinderat unterstützt diesen Vorschlag.

Beim Eingang zum Mittagstisch vom Schulhaus her wie auch in allen Gängen der Stockwerke müssen Brandschutztüren eingebaut werden, die sich im Ernstfall automatisch schliessen.

Die 100-jährigen Böden im Osttrakt der Schulräume sind uneben, bewegen sich und knarren. Die Arbeitsgruppe hat sich Gedanken über eine sanfte Renovierung gemacht. Bei einem Bodenaufbau mit Isolation und Trittschalldämmung sind die Böden aber höher als im Gang. Da das Gebäude ebenerdig resp. rollstuhlgängig renoviert werden soll, kommt diese Art der Renovation nicht in Frage. Im Abstand von 1 m liegen Balken im Boden. Die Idee, diese Balken abzuhobeln und dann einen Aufbau zu machen, scheiterte an den relativ hohen Kosten. Besser ist, Boden und Holzbalken zu entfernen und einen neuen Betonboden zu erstellen. Die Decken

werden mit Schallschutzplatten und einer neuen Deckenbeleuchtung versehen. Im alten Trakt werden keine neuen Fenster eingebaut, einzig neue Schränke und neue Linoleumböden sind vorgesehen. Die Wände werden neu gestrichen.

Wie erwähnt, sind im Osttrakt Lukarnen vorgesehen, damit der ganze Dachstock als Klassenzimmer genutzt werden kann. Auch der Dachstock wird isoliert.

Die Heizzentrale wurde 2001 neu erstellt. Die Leitung wird von der Wehrlinhalle ins Schulhaus geführt und versorgt das ganze Gebäude mit Heizenergie. Da die Heizzentrale praktisch neu ist, muss nur die über 50 Jahre alte Heizverteilung ersetzt werden. Der Heizöltank ist sehr gross und fasst ca. 20'000 l. Er wurde beim Anschluss des Schulhauses an den WOT stillgelegt. Der Raum ist relativ hoch und kann als Lager für Reinigungsmaschinen und -mittel benützt werden.

Im Nasszellenbereich sind neue Pissoirs und WC, jedoch auch separate Nasszellen für Lehrerschaft und Behinderte vorgesehen. Die Idee, die Toiletten mit Regenwasser zu spülen, wird später erklärt.

Die Elektroanlagen müssen ebenfalls erneuert werden. In den Gängen und auf den Toiletten sollen Infrarot-Sensoren angebracht werden. In jedem Klassenzimmer werden mehrere EDV-Anschlüsse installiert, damit überall das Internet genutzt, Filme vorgeführt und ganz allgemein die neuen Medien genutzt werden können. Und wie bereits erwähnt, sollen die Gänge und die Klassenzimmer mit neuen Leuchtkörpern ausgerüstet werden. Im Eingangsbereich des Mittagstisches wird die alte Waschküche demontiert, um Platz für einen neuen Eingang und eine Garderobe zu schaffen. Die Kücheneinrichtungen im Raum des Mittagstisches sind veraltet. Da dieser Raum weder als Kochschule noch für Kochkurse benötigt wird, sollen die Kücheneinrichtungen entfernt und ein Aufgaben- und Bastelzimmer errichtet werden. Der Mittagstisch erhält nur eine kleine Küche, um Speisen aufzuwärmen. Das Essen soll nach wie vor angeliefert werden, da dies günstiger ist. Diese Küche kann auch von Lehrpersonen, die mit den Schüler/innen etwas backen möchten, benutzt werden.

Im Gangbereich werden die Wände neu gestrichen, zur Schalldämmung die Decken mit Akustikplatten versehen und ebenfalls eine neue Beleuchtung installiert.

Die im Schulhaus angesammelten alten Schreib-, Rechen- und andere Maschinen sollen fachgerecht entsorgt oder evtl. verkauft werden.

Mit der Schule wurde die Errichtung eines Medienzimmers besprochen, da man es nicht sinnvoll fand, dafür ein Schulzimmer zu verwenden. Es macht mehr Sinn, das Medienzimmer in der Aula unterzubringen, damit es auch den Behörden und evtl. Vereinen zur Verfügung steht. Medienzimmer heisst, einen Raum zu schaffen, der verdunkelt werden kann, so dass Projektionsgeräte und Videos benützt werden können. Die Änderungen am Raum und die Kosten für ein Rack für Video- und Projek-

tionsgeräte sind minim, Audioanlage sowie Leinwand und Vorhänge sind mit rund CHF 20'000.00 veranschlagt. Diese Kosten würden auch anfallen, wenn im Wehrlin-Schulhaus ein Medienzimmer geplant wäre. Der Raum soll multifunktionell genützt werden können.

Es wurde immer wieder gefragt, ob die Regenwassernutzung eine Luxus- oder eine Sparlösung ist, denn die Kosten sind hoch. Die Regenwassernutzung ist der einzige Luxus bei diesem Umbau. Diese Lösung kostet ziemlich genau CHF 48'000.00. In diesem Betrag sind ein Regenwassertank, die Verteilung, eine Pumpe sowie eine Filteranlage enthalten. Die WC-Spülung soll also mit Regenwasser erfolgen. Weshalb diese Regenwassernutzung? Das Gewässerschutzgesetz schreibt vor, dass Schmutzwasser - Abwasser von Lavabo und WC - vom Regenwasser getrennt abgeführt werden muss. Um dem Gesetz nachzuleben, und dies geht allen Gemeinden so, müssen ca. CHF 70'000.00 für getrennte Leitungen investiert werden. Wahrheit ist aber auch, dass an der Parzellengrenze beide Leitungen in eine übergehen. Weshalb dann die Ausgabe von CHF 70'000.00? Ganz Oberwil mit separaten Sauber- und Schmutzwasserleitungen zu versehen, ergäbe ein Investitionsvolumen von über CHF 50 Mio., was sich Oberwil im Moment nicht leisten kann. An gewissen Orten gibt es aber bereits Sauberwasserleitungen, aber längst nicht überall. Bei gewissen Strassensanierungen werden Sauberwasserleitungen eingelegt. Der nächste Sauberwasseranschluss für das Wehrlin-Schulhaus ist in der Hauptstrasse bei der Chemischen Reinigung, also ca. 150 m bis 200 m entfernt. Der finanzielle Aufwand, die Leitungen bis zu diesem Anschluss zu führen, ist zu gross. Wenn schon für das Trennen von Wasser, das dann an der Parzellengrenze wieder zusammenfliesst, Geld ausgegeben werden muss, dann wäre es sinnvoll, Regenwasser zu nutzen. Dies ist ein Luxus; die Kinder werden es später einmal danken.

Anhand von Plänen werden zusammenfassend nochmals die diversen Änderungen aufgezeigt. Die bestehende Umgebung bleibt unverändert. Es werden keine Bäume gefällt.

Das Chemiezimmer im Thomasgarten-Schulhaus wird während der Sommerferien umgebaut. Auch der Kindergarten Föhren II wird renoviert und dort der Kindergarten Wehrlin untergebracht. Im September sollen dann neben dem Thomasgarten-Schulhaus die Container aufgestellt werden. Der Beginn des Umbaus des Wehrlin-Schulhauses ist für Oktober 2004 vorgesehen. Die Umbauarbeiten sollen im Oktober 2005 beendet und das Schulhaus nach den Herbstferien bezugsbereit sein.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitung inkl. Container	CHF	628'000.00
- Gebäude	CHF	3'254'000.00
- Umgebung	CHF	276'000.00
- Baunebenkosten inkl. MwSt.	CHF	473'000.00
- Ausstattung (Mobiliar)	CHF	134'000.00
- Umbau Thomasgarten und Kindergarten Föhren	CHF	<u>35'000.00</u>
Gesamtkosten, inkl. MwSt.	CHF	4'800'000.00

Die Kosten für den Umbau Thomasgarten-Schulhaus und Kindergarten Föhren werden dem Projekt Sanierung Wehrlin-Schulhaus zugerechnet.

Die Gesamtkosten von CHF 4,8 Mio. sind sehr hoch und weisen andere Zahlen als in der Projektstudie aus. Deshalb wird nachstehend aufgezeigt, wie sich die Kostendifferenz Studie/Planung zusammensetzt.

Die Vorgabe der Studie war nur die Raumaufteilung des Schulhauses. Sie war kostengünstig, eine vertiefte, detaillierte Planung lag deshalb nicht drin. Die Kostenberechnungen basierten auf Kubikmeter-Preisen.

Nun wurde bei der Planung ein Mehrfaches ausgegeben und ein vertiefter Detaillierungsgrad erarbeitet. Allein der Sanitärplan ist ein Dossier mit über 100 Seiten. Jedes Röhrchen wird beschrieben, jeder Bogen, jeder Meter Rohr ist aufgeführt. Die Genauigkeit der Kosten ist somit viel grösser. Die alte Studie ging von CHF 3.3 Mio. aus; bei der Planung sind es nun CHF 4,8 Mio. Wo liegt die Differenz?

- Vertiefter Detaillierungsgrad Baumeister, Fassadenisolation, Fenster, Heizverteilung Malerarbeiten, Decken	CHF	715'400.00
- Gesetzliche Auflagen Trennung Schmutz-/Sauberwasser, Rauchabschlusstüren	CHF	99'800.00
- Zusätzliche Projektteile Medienzimmer, Regenwassernutzung, Medienleitung	CHF	80'000.00
- Kosten Auslagerung Schulbetrieb	CHF	335'000.00
- Abgrenzungen	CHF	<u>87'800.00</u>
Total Kostendifferenz	CHF	1'318'000.00

Der vertieftere Detaillierungsgrad zeigt, dass grössere Baumeisterarbeiten anfallen als angenommen. Hinzu kommt ein Betrag von über CHF 200'000.00 für die Fassadenisolation und für neue Fenster, die vorher nicht geplant waren. In der Studie waren auch die Kosten für die Heizverteilung nicht eingerechnet und die Maler- und Deckenarbeiten werden teurer als geplant.

Gesetzliche Auflagen wie die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser sowie die Auflagen der Gebäudeversicherung für die Rauchabschlusstüren generieren weitere Kosten. Medienzimmer, Medienleitungen und Regenwassernutzung wie auch die Auslagerung des Schulbetriebes sind weitere Kostenpunkte. Es ist praktisch unmöglich, den Schulbetrieb während der Bauzeit weiterzuführen mit all den Lärm- und Staubimmissionen. Die Container-Miete sowie nachher die Instandstellung des Platzes verursachen ebenfalls Kosten. Gerechterweise ist zu bemerken, dass der finanzielle Aufwand auch anfallen würde, wenn die Klassen nicht ausgelagert wer-

den, so z.B. für Nottreppen, Einrichtungen zur Sicherheit der Schulkinder etc. Der Posten "Abgrenzungen" setzt sich aus über 100 Positionen zusammen, die sich zwischen Studie und Planung ergaben.

Prozentual fallen 54% der Mehrkosten auf den vertieften Detaillierungsgrad, 8% auf die gesetzlichen Auflagen, 6% auf zusätzliche Projektteile, 25% auf die Auslagerung des Schulbetriebes und 7% auf nicht detailliert ausgewiesene Kostenerhöhungen.

Aufgrund der detaillierten Planung beantragt der Gemeinderat, das Kreditbegehren von CHF 4,8 Mio., inkl. MwSt., (Basis Januar 2004) - zusätzlich allfälliger Baukostenteuerung gemäss Zürcher Baukostenindex - für den Umbau und die Renovationsarbeiten des Wehrlin-Schulhauses und für die Auslagerung des Schulbetriebs zu genehmigen.

Zum Schluss sei nochmals betont, dass kein Luxus vorgesehen ist: auf ein Gebäudeleitsystem wird verzichtet und die Jalousien werden von Hand gekurbelt. Es wird nur das Minimum realisiert. Mit Ausnahme des Regenwassertanks wird nirgends zu viel Geld investiert.

S. Alessio, Mitglied der Gemeindekommission: Daniel Schafer hat das Geschäft sehr gut vorgetragen. Auch der Ausschuss der Gemeindekommission hat das Projekt sehr genau studiert und das Augenmerk auf Sparmassnahmen gelegt. In mehreren Sitzungen musste zur Kenntnis genommen werden, dass effektiv keine Sparmöglichkeiten vorhanden sind. Bei der Besichtigung trat die Notwendigkeit einer Sanierung klar zu Tage. Der Ausschuss hat bei der Regenwassernutzung eigene Ideen eingebracht. Der Vorschlag, den Öltank in die Wasserversorgung einzubauen, wäre aber teurer ausgefallen als im Projekt vorgesehen.

Auch mehrere Mitglieder der Gemeindekommission haben das Schulhaus besichtigt und sich von der Notwendigkeit einer Sanierung überzeugt. Er selber hat einige Zeit in diesem Schulhaus verbracht, und es hat sich seit damals überhaupt nichts verändert.

Anlässlich der Beratung in der Kommission kam es zu grossen Diskussionen, und zwar nicht nur wegen der Sparmassnahmen, sondern auch wegen der gegenüber der ersten Studie massiv höheren Kosten. Gemeinderat D. Schafer hat jedoch klarmachen können, dass es sich um ein komplett anderes, besseres und moderneres Projekt handelt.

Die Gemeindekommission hat mit 9 Stimmen bei einer Enthaltung dem Kreditbegehren zugestimmt. Das Projekt sollte nun in Angriff genommen werden.

Eintreten ist unbestritten.

J. Schneider: Bei öffentlichen Gebäuden ist es üblich, dass man Kunst am Bau berücksichtigt. Im Oberbaselbiet ist es auf jeden Fall in den letzten zwei Jahren so gewesen. Deshalb zwei Fragen: Wie viel Prozente der Bausumme sind eingeplant und wer ist überhaupt der Architekt?

M. Ruf: Als direkt Betroffener, der bald 25 Jahre in diesem Schulhaus unterrichtet, möchte er sich zum Projekt kurz äussern. Alle im Wehrlin-Schulhaus - Lehrer, Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen - sind unglaublich froh, dass nun wirklich etwas passiert. Der bauliche Zustand des Schulhauses ist wirklich nicht mehr tragbar. An der letzten Gemeindeversammlung zeigte er einige Beispiele auf, die er nicht wiederholen möchte. Das Wehrlin war immer Stiefkind unter den Primarschulhäusern. Alle anderen haben modernere Geräte, für die anderen Schulhäuser wurde sehr viel Geld für Notrenovationen ausgegeben. Der Umbau des Wehrlin-Schulhauses wurde jedoch immer wieder hinausgezögert, nun endlich wird dieser an die Hand genommen. Die Benutzer sind sehr froh. Er dankt Gemeinderat D. Schafer für die ausführliche Erläuterung des Projektes. Ein Dank geht auch an den Schulhausvorsteher H. Wymann, der sich in der Arbeitsgruppe sehr eingesetzt hat, damit die Wünsche und Begehren der Lehrerschaft Gehör fanden. Er ist überzeugt, dass nur dank der Interventionen von H. Wymann die Auslagerung des Schulbetriebes in Container möglich wurde. Anfangs wollte der Gemeinderat den Schulbetrieb im Wehrlin-Schulhaus aufrechterhalten, auch wenn die Lehrpersonen dagegen waren.

Aus seiner persönlichen Sicht hätte man sich aber über einige andere Dinge auch Gedanken machen müssen. Erwähnt wird dies jedoch nur als Hinweis. Er findet es schade, dass die Gelegenheit verpasst wurde, die Pausenhalle anders und besser zu gestalten.

Dass das Schulhaus behindertengerecht umgebaut wird, stimmt nur bis zu einem gewissen Grad. Weshalb wird der Lift nicht bis ins Dachgeschoss geführt, wo es ebenfalls Klassenzimmer gibt? Wie kommt ein Kind mit Gipsbein oder im Rollstuhl dorthin? Muss es dorthin getragen werden? Da der Annexbau nicht realisiert und deshalb viel Geld gespart wird, fände er es gut, den Lift bis ins Dachgeschoss zu führen. Nach seinem Kenntnisstand sollen die uralten Garderobenhaken in den Gängen nicht ersetzt werden. Dies kann wohl nicht sein.

Wenn das Medienzimmer in der Aula der Wehrlinhalle auch von der Gemeinde und Vereinen genutzt wird, sieht er einige Probleme. Die Schule benötigt Bänke und Stühle, um arbeiten zu können. Wer räumt um, wenn eine andere Veranstaltung stattfindet und z.B. die Tische nicht benötigt werden?

Nachträglich ist bei der Lehrerschaft noch der Wunsch nach einem Veloabstellplatz in der Wehringasse aufgekommen. Vielleicht ist es möglich, bei der Rampe eine solche Abstellfläche nachträglich noch einzuplanen. Heute stehen die Fahrräder vor der Wehrlinhalle, was nicht optimal ist und Probleme gibt.

Die Lehrerschaft freut sich auf ein Schulhaus ohne knarrende Böden, ohne herunterrieselnden Gips und auf Bänke, die nicht wackeln. Er hofft, die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt zu.

R. Mohler, Gemeindepräsident, erkundigt sich bei M. Ruf, ob er Abänderungsanträge stellt. Wenn ja, könnten diese nicht beziffert werden. Es müsste auf Rückweisung plädiert werden.

M. Ruf stellt keine Abänderungsanträge.

C. Scheidegger fühlt sich heute Abend doch noch berufen, zu einem Schulgeschäft Stellung zu nehmen, auch wenn er etwas weiter weg ist von der Schule, wie vorhin ein Mitglied seiner Familie bemerkte. Er ist legitimiert, hat er doch zusammen mit M. Ruf im Wehrlin-Schulhaus die Schule besucht. Er vergleicht das Geschäft mit einem etwas üppigen Gericht. Es ist ein schwerer Brocken, bei dem man beim Verdauen einige Male schlucken muss. Zwischenhinein muss man auch leer schlucken, aber zum Schluss kann man es mit allen Zutaten und besonderen Essenzen, die dazugehören, gut verdauen. Man sollte nun nicht mehr über Details diskutieren. Er findet es eine gute, überlegte Vorlage, die sehr vielen Personen sehr viel bringt. Er ist der Meinung, dass nun abgestimmt und zugestimmt werden sollte.

Es werden keine weiteren Wortbegehren angemeldet.

D. Schafer, Gemeinderat: Kunst am Bau gibt es bereits im Eingangsbereich mit dem Bild von J. Düblin. Dieses Werk wird logischerweise als Kunst am Bau belassen, niemand würde sich getrauen, dieses zu entfernen. Die Gemeinde erhält immer wieder Geschenke, so Holzschnitte von R. Pfirter zur 900 Jahr-Feier in Oberwil. Der Gemeinderat prüft, ob z.B. diese Holzschnitte oder Bilder aus dem grossen Bildarchiv in den Gängen aufgehängt werden können.

Es wurde kein einziger Franken für ein Kunstwerk ausserhalb des Schulhauses eingeplant. Ausserhalb soll etwas realisiert werden, das den Schüler/innen und der Schule dient und das sie selber gestalten können. Dabei werden mehrheitlich Materialien wie Steine und Buschwerk zum Einsatz kommen. Trotz der hohen Baukosten soll für Kunst am Bau nichts investiert werden.

Zur Frage des Architekten: In einer ersten Phase kamen von anfänglich 17 Planerteams fünf in die nächste Runde. In der zweiten Beurteilungsphase wurde das Honorarangebot des Architekten zu 80% und die Referenzauskünfte zu 20% gewichtet. Aus dieser Runde ging Ernst Spycher und sein Planungsteam hervor. Ernst Spycher ist heute Abend anwesend. Der Gemeinderat hat Arbeiten von Ernst Spycher, so z.B. das KV-Gebäude in Reinach besichtigt. Der Gemeinderat ist überzeugt, den richtigen Architekten gewählt zu haben. Um den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine Ahnung der Kosten zu vermitteln: Bei den Offerten der fünf Planungsteams gab es Honorardifferenzen von 100%. Das Honorar lag zwischen CHF 500'000.00 und fast CHF 1 Mio.

Von Anfang an gab es eine separate Baukommission, in der die Schule, der Gemeinderat, die Bauabteilung und der Architekt vertreten waren. Es wurde wenn immer möglich versucht, frühzeitig mit der Schule zusammen das Optimum herauszuholen. Sicher gab es manchmal auch Reibereien über die Notwendigkeit gewisser Dinge. Es wurde jedoch immer ein Konsens gefunden. Soviel zur Planung und zur Zusammenarbeit mit der Schule.

Zu Beginn der Planung war vorgesehen, den Lift bis ins Dachgeschoss zu ziehen. Die Schule war der Ansicht, dass der Lift nicht unbedingt bis ins Dachgeschoss geführt werden muss. Allem Anschein nach wurde nicht richtig miteinander kommuniziert. In diesem Zusammenhang sei ein Schreiben des Rektorats der Schule zitiert:

„Gemäss meiner heutigen Umfrage im Kollegium kam es in der Vergangenheit (ca. in den letzten 20 bis 30 Jahren) unseres Wissens noch nie vor, dass einem behinderten Menschen wegen der baulichen Situation der Zugang zum Schulhaus verwehrt gewesen wäre. Es kam hingegen schon ein paar Mal vor, dass Kinder mit Gipsbein oder sonst wie operierte Personen, Lehrkräfte oder Schüler, etwas mühsam die Treppe besteigen mussten. Der Vorteil ist aber der hintere Eingang, welcher den fast ebenen Zugang im mittleren Stock gewährleistet. Unseres Wissens ist noch nie jemand wegen der körperlichen Behinderung nicht ins Wehrlin-Schulhaus eingeteilt worden, Lehrkräfte oder Schüler.“

Einerseits hat der Gemeinderat den Auftrag, behindertengerecht zu bauen. Jetzt schon sind Tausende von Franken für Rampen veranschlagt; dies darf und muss so sein. Andererseits hat der Gemeinderat keine Veranlassung, den Lift bis ins Dachgeschoss zu planen, wenn die Schule selber sagt, durch gewisse Umstrukturierungen sei es möglich, ein Kind anstatt in eine Klasse im Dachgeschoss in eine andere einzuteilen.

Wegen der Garderobenhaken muss er die Antwort schuldig bleiben. Er weiss nicht, ob die Haken entfernt werden oder nicht.

Neben dem geplanten Medienzimmer gibt es einen kleinen Raum, in den Tische und Stühle versorgt werden können. Es ist richtig, dass tagsüber die Schule dieses Medienzimmer benützt. Abends ergibt sich sicher eine andere Situation, wenn Behörden oder Vereine diesen Raum benützen. Er fände es schade, Geld auszugeben

für ein Medienzimmer, das nur kaum genutzt wird. Die Gemeinde hat keinen eigenen Beamer, dieser hier wurde vom Zivilschutz ausgeliehen. Deshalb findet er es richtig, in ein Medienzimmer zu investieren und dieses nicht nur der Schule und der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, sondern auch anderen Oberwilern, die gerne etwas zeigen möchten.

Der Wunsch nach einem Veloabstellplatz wird geprüft und nach Möglichkeit realisiert.

Es werden keine weiteren Wortbegehren mehr angemeldet.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

://: DEM KREDITBEGEHREN IM BETRAGE VON CHF 4'800'000.00, INKL. MWST., (PREISBASIS JANUAR 2004) - ZUZÜGLICH ALLFÄLLIGER BAUKOSTENTEUERUNG GEMÄSS ZÜRCHER BAUKOSTENINDEX - FÜR DEN UMBAU UND DIE RENOVATION DES WEHLIN-SCHULHAUSES UND DIE AUS DER AUSLAGERUNG DES SCHULBETRIEBES ENTSTEHENDEN KOSTEN WIRD ZUGESTIMMT.

Traktandum 6: Diverses

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Seit der letzten Gemeindeversammlung gab es bei der Verwaltung wiederum eine Pensionierung. Auf die Person und die für die Gemeinde geleistete Arbeit soll ein kurzer Blick geworfen werden. Mit Brief vom 1. Juni 1966, handgeschrieben und an den Tit. Gemeinderat adressiert, hat sich Ernst Dill als Wegmacher beworben. Zur Person gab er an:

- Militär: Baumaschinenführer Stabskompanie 22
- Gesundheitszustand: sehr gut
- Lebensführung: solid

Ein paar Jahre später lernte er Ernst Dill in einem anderen Zusammenhang kennen, nämlich durch die Feuerwehr. Ernst Dill wird es ihm nicht übel nehmen, wenn er ein paar Fragezeichen zum „solid“ macht. Da er selbst und auch andere Personen im Saal mit von der Partie waren, wird nicht weiter geforscht. Am 28. Juni 1996 wurde Ernst Dill vom Gemeinderat gewählt. Er trat am 1. September in den Dienst der Gemeinde Oberwil ein. Ernst Dill ist ein echter Allrounder. Er hat seine Qualitäten als Allrounder auch der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Er war lange Jahre Feldweibel und wurde für seine guten Leistungen ausgezeichnet und zum Adjutanten befördert. Er hatte im Werkhof längere Zeit eine Spezialaufgabe. Mit einem speziellen Grabbagger durfte er in der ganzen Region Gräber ausheben. Irgendwann wurde dies abgeändert. Ernst Dill hat diesem Job lange nachgetrauert. Am 1. Juli 1988 wurde er zum Vorarbeiter ernannt und bereits ein Jahr später als Stellvertreter des Werkhofchefs gewählt. Am 11. Januar dieses Jahres feierte Ernst Dill seinen 60. Geburtstag. Er hat seinen langjährigen Wunsch, früher in Pension gehen zu können, umgesetzt und per 31. Januar seinen Altersrücktritt genommen. Ernst Dill ist, angesichts der Einwohnerzahl von Oberwil - eine „stadtbekannte“ Persönlichkeit. Er ist ein Mann mit einer unwahrscheinlichen Begabung für das Handwerkliche und Praktische. Er hat sich immer für die Gemeinde eingesetzt, sei dies im Beruf oder in der Feuerwehr. Viele, die ihn kennen, wissen, dass er kein Kind von Traurigkeit ist. Er stand nicht nur dort, wo angepackt werden musste, er stand auch ganz gerne dort, wo ein Fass aufgemacht wurde. Er hat nicht nur zum Werkhof und zur Verwaltung gehört, er gehört einfach zu Oberwil. Er dankt Ernst Dill für fast 37½ Jahre Arbeit für die Gemeinde und die Bevölkerung. Aber auch für viele Stunden Arbeit bei miesem Wetter, bei Schnee und bei anderen widrigen Umständen, bei denen das Werkhofpersonal immer wieder Leistungen erbringen

muss, die die normalen Bürgerinnen und Bürger zwar gerne entgegennehmen, aber nicht wahrnehmen. Er wünscht Ernst Dill alles Gute für die neue Zeit.

Mit dem Hinweis auf die nächste Gemeindeversammlung, die letzte der laufenden Amtsperiode, wird die Versammlung geschlossen. Man trifft sich wieder am Donnerstag, 17. Juni 2004.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Der Präsident: Der Verwalter:

4104 Oberwil, 3. Mai 2004

R. Mohler

Hp. Gärtner